

BEKANNTMACHUNG

Garching b. München, 03.08.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 197 „Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

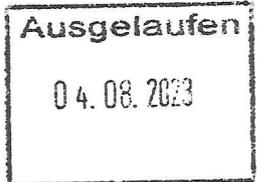
Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Telefon 0 89/320 89-0
Fax 0 89/320 89-298

stadt@garching.de
www.garching.de

Der Stadtrat der Stadt Garching b. München hat in seiner Sitzung am 25.07.2023 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM" zu fassen.

Der Bebauungsplan liegt in ca. 2 km Entfernung nordöstlich des Garchinger Stadtzentrums, östlich der Freisinger Landstraße im Forschungsgelände. Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Sondergebietes „Hochschule und Forschung“. Der Freistaat Bayern forciert eine enge Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft. Ziel des Bebauungsplanes ist deshalb die Verankerung von namhaften Industrieunternehmen in die Lehr- und Forschungsstrategie der Technischen Universität München (TUM). Geplant ist die Erweiterung des Siemensforschungszentrums mit Schwerpunkt Robotik/ autonome Systeme.

Das vorgestellte Konzept für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 197 "Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes für einen Kooperationspartner der TUM" wurde in der Stadtratssitzung am 25.07.2023 gebilligt und für die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, integriertem Umweltbericht, Vorhaben- und Erschließungsplänen (Übersichtsplan mit Grundstücksgrenze, Freiflächengestaltungsplan, Grundrisse BA1 und BA 2, Ebene UG, 00, 01, 02, 03, 04, DA), Schnitte A-A / B-B/ C-C/ D-D, Ansichten) in der Fassung vom 25.07.2023, Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung, artenschutzrechtliche Maßnahmen des Büros Pan vom 10.07.2023 und Lageplan Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung 2. BA Siemens vom 06.07.2023 des Büros Pan werden in der Zeit von

Mittwoch, den 16.08.2023 bis Freitag, den 22.09.2023

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde:

Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.

Aushang von

Dienstag, 08.08.2023 bis Montag, 25.09.2023

Abnahme am

26.09.2023

Seite: 1

<https://www.garching.de> unter der Rubrik Bauen Wohnen/Bauen/Bauanträge und Bebauungspläne bzw. der Adresse <https://www.garching.de/bauen-wohnen/bauen/bauantraege-und-bebauungsplaene>

und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>
→ Gemeindename: Garching b. München → laufende Bauleitplanverfahren

einsehbar.

Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Verwaltungsgebäude der Stadt Garching, Rathausplatz 3, 85748 Garching, im Eingangsbereich des Rathauses während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Bei Rückfragen wird ein Mitarbeiter/-in die gewünschten Erläuterungen geben.

Dieser erste Schritt der Öffentlichkeitsbeteiligung dient der Erörterung und Abklärung von allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung, die für die Allgemeinheit von Bedeutung sind.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt elektronisch zu übermitteln (bebauungsplans@garching.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden.

Zu einem späteren Zeitpunkt (Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB) besteht nochmals für jeden die Möglichkeit Anregungen vorzubringen. Die vorgebrachten Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Planung und Umweltschutz und im Stadtrat behandelt.

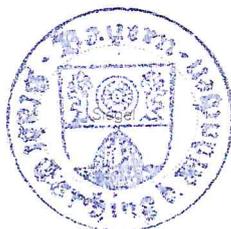
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Stadt Garching b. München



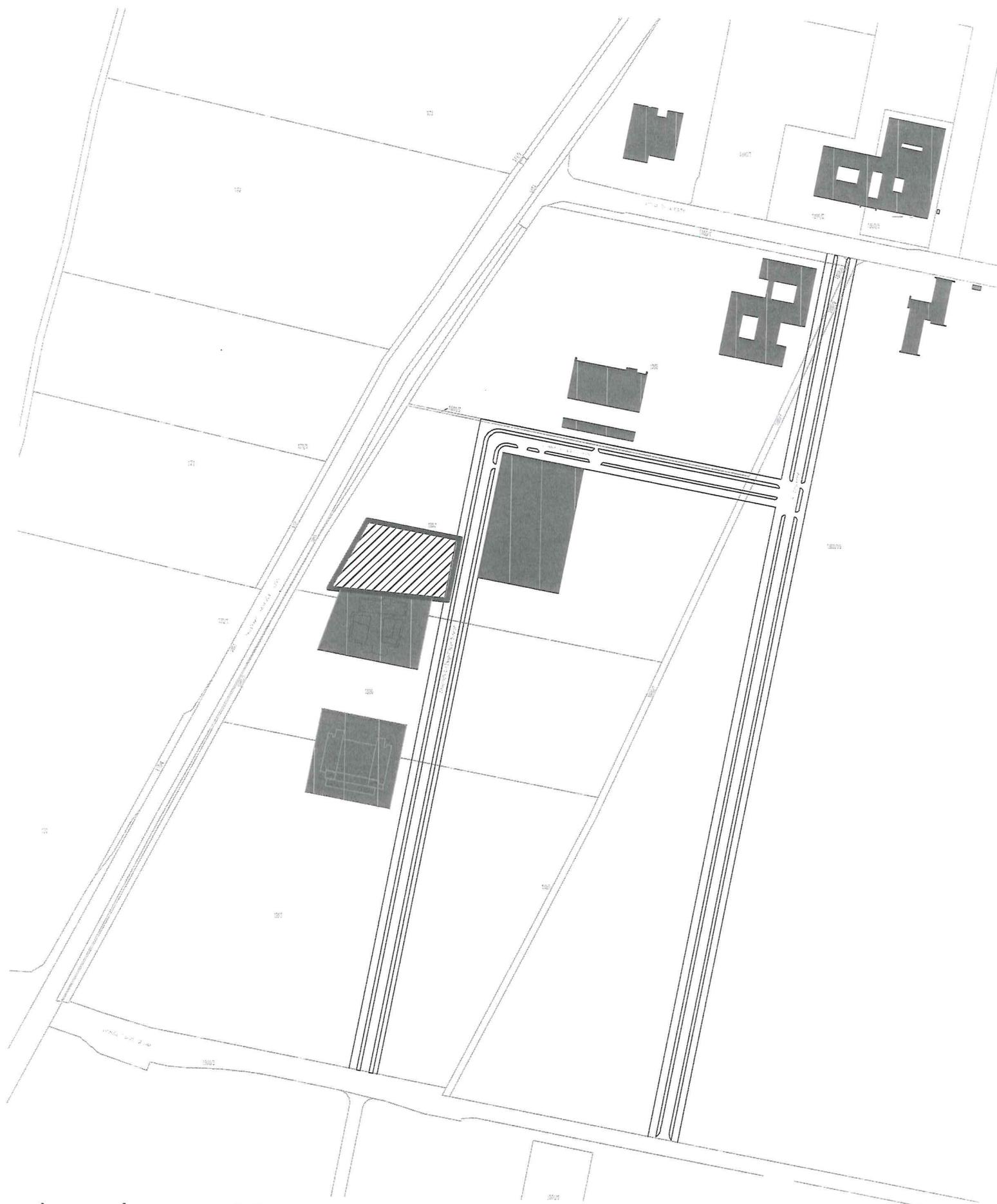
Dr. Dietmar Gruchmann
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung wurde in allen städtischen Schaukästen ortsüblich ausgehängt.
Aushang von
Dienstag, 08.08.2023 bis Montag, 25.09.2023

Abnahme am
26.09.2023

Seite: 2



Lageplan zum VEP Nr. 197
"Erweiterung des nördlichen Büro- und Verwaltungsgebäudes
für einen Kooperationspartner der TUM"

Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Stadt Garching b. München, FB Bauleitplanung
Anschrift: Rathausplatz 3, 85748 Garching
E-Mail-Adresse: bauleitplanung@garching.de
Telefonnummer: 089/32089-131

1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Garching b. München, Frau Ayse Aygün
Anschrift: Rathausplatz 3, 85748 Garching
E-Mail-Adresse: datenschutz@garching.de
Telefonnummer: 089/32089-101

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 197..... [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i.V.m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)